



SPÖ Gemeinderatsklub
Rathaus
Maria-Theresien-Straße 18
A - 6020 Innsbruck
Tel. +43 (512) 5360-1331
Fax +43 (512) 5360-1731
klub@spoeinnsbruck.at

Innsbruck, 29.01.2020

ANTRAG

Stadtwohnungen von Kurzzeitvermietungsplattformen entfernen

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bürgermeister wird damit beauftragt, sämtliche gängige Internetplattformen¹ welche Kurzzeitvermietungen anbieten aufzufordern, angebotene Wohnungen, die unter das städtische Vergaberecht fallen, von ihren Websites zu entfernen. Dieses Schreiben soll in Rücksprache mit der Expertise des Amtes für Präsidialangelegenheiten verfasst werden.

Begründung:

Wer Mieterin oder Mieter einer Stadtwohnung ist, demjenigen/derjenigen ist es mit Unterzeichnung des Mietvertrages untersagt, diese via Airbnb oder anderweitig untervermieten. Darüber hinaus gibt es mittlerweile eine eindeutige Rechtsprechung zu den weiteren u. a. gewerberechtswidrigen Aspekten von Kurzzeit-Untervermietungen.

Leistbarer Wohnraum ist in Innsbruck ohnedies ein rares Gut und deshalb ist es im Sinne sozialer Verantwortlichkeit nicht tragbar, Untervermietungen von gefördertem Wohnraum zu touristischen Zwecken auch nur zu dulden, während sich viele Menschen das Wohnen nur schwer oder gar nicht leisten können.

¹ airbnb.com, booking.com, etc.

Innsbruck kann hinsichtlich dieses Antrags den Blick nach Wien richten, wo man die hier beantragten Schritte bereits gesetzt hat.² Das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb regelt klar, dass das Inkaufnehmen eines wissentlichen Vertragsbruches gegenüber einem Dritten auch eine Haftung auslöst. Somit machen sich Plattformen, welche die vertragswidrige Untervermietung von Stadtwohnungen ausnutzen auch haftbar.

Nach Wiener Vorbild sollen daher basierend auf dieses Bundesgesetz und einschlägige EU-rechtliche Bestimmungen die Plattformen aufgefordert werden, sämtliche Angebote welche Anschriften von Wohnanlagen unter städtischem Vergaberecht aufweisen offline zu nehmen. Hierzu soll eine Liste der Anschriften sämtlicher Wohnanlagen unter städtischem Vergaberecht übermittelt werden, um diese aus dem Angebot entfernen zu können.

GR Benjamin Plach, SPÖ

² <https://www.krone.at/2076562> (am 17.01.2020).